

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Tagungen und Seminaren der OHM Professional School gGmbH

### 1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer an einer Tagung, einem Seminar oder einer vergleichbaren sonstigen Veranstaltung (im Folgenden „Veranstaltung“) und der OHM Professional School gGmbH (im Folgenden „Veranstalter“). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

### 2. Anmeldung / Anmeldebestätigung

- (1) Die Anmeldung des Teilnehmers zur Veranstaltung kann per Internet, Brief, Telefax, E-Mail oder telefonisch erfolgen. Die Anmeldung stellt einen Antrag auf Abschluss eines verbindlichen Vertrags dar. Der Vertrag kommt erst durch die ausdrückliche Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter per Post oder E-Mail zustande.
- (2) Eventuelle Rabatte (z.B. für Frühbücher) werden in der Veranstaltungsausschreibung bekannt gegeben. Eine Kombination von Rabatten ist nicht möglich.

### 3. Teilnahmegebühren / Verzug / Aufrechnung

- (1) Die in der Veranstaltungsausschreibung ausgewiesene Teilnahmegebühr versteht sich pro Person. Umsatzsteuer wird aufgrund Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 21a/bb UStG nicht erhoben. Sie beinhaltet, soweit in der Veranstaltungsausschreibung nicht ausdrücklich anders angegeben, Tagungsunterlagen, Mahlzeiten gemäß Programm und Pausenverpflegung. An- und Abreise und Übernachtungen sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.
- (2) Die ausgewiesene Teilnahmegebühr ist grundsätzlich bei Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Die Bezahlung durch den Teilnehmer hat gemäß der Bestimmungen der Veranstaltungsausschreibung per Überweisung zu erfolgen. Weist die Rechnung ein späteres Datum aus, bis zu dem die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgen kann, hat der Teilnehmer die Bezahlung bis zu diesem Datum zu bewerkstelligen. Maßgeblich ist in jedem Fall der rechtzeitige Zahlungseingang.
- (3) Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 5 % über dem Basiszinssatz (§ 247 Abs. 1 BGB) p.a. zu fordern. Wenn der Veranstalter einen höheren Verzugschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden. In gleicher Weise ist der Teilnehmer berechtigt, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist, als von dem Veranstalter geltend gemacht.
- (4) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder von dem Veranstalter schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

### 4. Ausschlussrecht

Sofern die Zahlung der Teilnahmegebühr gem. Ziffer 3 (2) nicht rechtzeitig oder nicht vollständig geleistet wird, behält der Veranstalter sich auch das Recht vor, den Teilnehmer bis zur vollständigen Zahlung von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass dessen Zahlungspflicht entfällt. Bis zur vollständigen Zahlung der Teilnahmegebühren hat der Veranstalter ein Zurückbehaltungsrecht an den Dokumentationsunterlagen und etwaigen Teilnahmezertifikaten. Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

### 5. Leistungsumfang des Veranstalters

- (1) Soweit in der Veranstaltungsausschreibung nicht ausdrücklich anders angegeben, beschränkt sich der Leistungsumfang des Veranstalters auf die Organisation und Durchführung der Veranstaltung sowie das Zur-Verfügung-stellen von beim Veranstalter vorhandenen Dokumentationsunterlagen, Mahlzeiten gemäß Programm und Pausenverpflegung. Die Organisation oder das Zur-Verfügung-stellen von An- und Abreise und Übernachtungen für die Teilnehmer sind nicht im Leistungsumfang enthalten.
- (2) Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Der Veranstalter ist verpflichtet, im Falle von Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund einer geringeren als der in der Veranstaltungsausschreibung mitgeteilten Teilnehmerzahl) nicht möglich und muss deshalb die Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall erstattet.
- (3) Bei kurzfristigen und für den Veranstalter nicht weiter vorhersehbaren Absagen von Referenten oder höherer Gewalt, die eine rechtzeitige Absage oder Verschiebung der Veranstaltung gemäß Absatz 2 in Ansehung der Umstände des Einzelfalles unmöglich oder unangemessen erscheinen lassen, behält der Veranstalter sich vor, die Veranstaltung kurzfristig mit geeigneten Ersatzreferenten oder an einem angemessenen anderen Ort oder zu einem angemessenen anderen Termin durchzuführen.
- (4) In den Fällen der Absätze 2 und 3 ist ein Anspruch des Teilnehmers auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens des Veranstalters. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

## 6. Widerruf und Widerrufsfolgen

Ist der Teilnehmer ein **Verbraucher im Sinne des § 13 BGB**, räumt der Veranstalter ihm im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der nachstehend aufgeführten Widerrufsbelehrung ein:

### **WIDERRUFSBELEHRUNG**

#### **Widerrufsrecht**

Der Teilnehmer hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage und beginnt ab dem Tag des Vertragsschlusses, jedoch nicht vor Erhalt dieser Belehrung in Textform und auch nicht vor Erfüllung der dem Veranstalter obliegenden Informationspflichten gemäß § 312d Absatz 1 Satz 1, § 312g Abs. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246a EGBGB.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Teilnehmer den Veranstalter mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Teilnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Der Widerruf ist zu richten an:

OHM Professional School gGmbH  
Dürrenhofstr. 4  
90402 Nürnberg

Fax: 0911/ 424599-50  
E-Mail: ohm-professional-school@th-nuernberg.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind ggf. beiderseits empfangene Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Teilnehmer mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für den Veranstalter mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise:

Das Widerrufsrecht des Teilnehmers erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter seine vertragsgemäße Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Teilnehmer dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Veranstalter verliert.

### **ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG**

## 7. Stornierung

Eine Stornierung der Anmeldung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung kostenlos möglich. Bei späterer schriftlicher Abmeldung werden 50% Stornogebühr berechnet, bei Absagen in der letzten Woche vor Seminarbeginn beträgt die Stornogebühr 100%. Sie entfällt, wenn einen Ersatzteilnehmer benannt wird. Stornierungen und Ummeldungen müssen schriftlich erfolgen (per Post an: OHM Professional School gGmbH | Dürrenhofstr. 4 | 90402 Nürnberg oder per E-Mail an ohm-professional-school@th-nuernberg.de). Bei Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen.

## 8. Haftung

- (1) Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Dokumentationsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung.
- (2) Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- (3) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (4) Der Veranstalter übernimmt im Übrigen keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die bei der An- und Rückreise zu sowie am Veranstaltungsort entstehen. Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zu Veranstaltungen mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt der Veranstalter im Übrigen keine Haftung.
- (5) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

## 9. Urheberrecht

- (1) Die Dokumentationsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Dokumentationsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.
- (2) Der Veranstalter ist berechtigt, gewerbliche Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von, auf und im Zusammenhang mit der Veranstaltung anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen und insbesondere zu Marketingzwecken zu nutzen. An Aufnahmen, an denen ein Recht des Teilnehmers am eigenen Bild oder am eigenen Wort entsteht, räumt der Teilnehmer dem Veranstalter das unentgeltliche, inhaltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an deren Verwendung ein. Das Mitschneiden und Aufzeichnen der Veranstaltung (auch Teilen davon) ist dem Teilnehmer nicht gestattet.

## 10. Datenschutz

- (1) Der Veranstalter wird die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Die vom Teilnehmer übermittelten Daten werden durch den Veranstalter verarbeitet, zum Zwecke der Leistungserbringung und Abrechnung genutzt und in diesem Zusammenhang auch an beauftragte Dienstleister weitergegeben, soweit dies zur Erreichung der Vertragszwecke erforderlich ist. Ansonsten werden personenbezogene Daten des Teilnehmers grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben.
- (2) Soweit der Teilnehmer nichts anderes angibt, werden die vom Teilnehmer erhobenen Daten vom Veranstalter auch verwendet, um den Teilnehmer zukünftig über Veranstaltungen des Veranstalters zu informieren. Der Teilnehmer kann seine Einwilligung hierzu jederzeit schriftlich, per Telefax oder per Email widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an:

OHM Professional School gGmbH  
Dürrenhofstr. 4  
90402 Nürnberg

Fax: 0911/ 424599-50  
E-Mail: ohm-professional-school@th-nuernberg.de

## 11. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.
- (2) Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.
- (3) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Nürnberg.

Nürnberg, im Januar 2020

gez.

Sabine Betz-Ungerer

Geschäftsführerin